

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für:

Handelsname:

CETRON ReinigungspulverRevisionsstand: 05.05.2015
Seite: 1 von 8**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator:** CETRON Reinigungspulver**1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Pulver zur Herstellung einer Reinigungslösung für kieferorthopädische Geräte und Zahnprothesen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der Sicherheitsdatenblatt bereitstelltSCHEU-DENTAL GmbH
Am Burgberg 20
58642 IserlohnEmail: service@SCHEU-DENTAL.comInternet: www.SCHEU-DENTAL.comTel.: +49 (0)2374 / 9288-0
Fax: +49 (0)2374 / 9288-90**1.4. Notrufnummer:** 02374/9288-0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung
Piktogramme: GHS07

GHS07

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für:

Handelsname:

CETRON ReinigungspulverRevisionsstand: 05.05.2015
Seite: 2 von 8**Sicherheitshinweise**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MI DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Index-Nr.		
REACH-Nr.		
201-069-1	Zitronensäure	50 - 100 %
77-92-9	Eye Irrit. 2, H319	
01-2119457026-42		

SVHC nicht anwendbar

Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe entfällt.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Nach Einatmen:	Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für:

Handelsname:

CETRON ReinigungspulverRevisionsstand: 05.05.2015
Seite: 3 von 8**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Entfällt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kalalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagertemperatur: >10 °C; <30 °C

Bei Raumtemperatur und geringer Luftfeuchtigkeit ist das Produkt mindestens 1 Jahr lagerstabil.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für:

Handelsname:

CETRON ReinigungspulverRevisionsstand: 05.05.2015
Seite: 4 von 8

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (Betr SichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**8.1. Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augenschutz

Gesichtsschutz tragen.



Dichtschließende Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für:

Handelsname:

CETRON ReinigungspulverRevisionsstand: 05.05.2015
Seite: 5 von 8**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	ca. 2,5
Zustandsänderungen:	
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:	
Feststoff:	Nicht bestimmt.
Gas:	Nicht bestimmt.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	
Feststoff:	Nicht anwendbar.
Gas:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	
Dichte:	
Schüttdichte:	ca. 1000g/dm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit:	Löslich.
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt.
Viskosität dynamisch / kinematisch:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte:	nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität****10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für:

Handelsname:

CETRON ReinigungspulverRevisionsstand: 05.05.2015
Seite: 6 von 8**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
77-92-9	Zitronensäure				
	oral	LD50	5400 mg/kg	Maus	OECD 401
		LD50	11700 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

Krebserzeugende, erbgutverändernde und forpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie**12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für:

Handelsname:

**CETRON Reinigungspulver**
 Revisionstand: 05.05.2015
 Seite: 7 von 8
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**Empfehlung:**

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe:	entfällt
Gefahrzettel:	entfällt
Klassifizierungscode:	entfällt
Begrenzte Menge (LQ):	entfällt
Beförderungskategorie:	entfällt
Gefahrnummer:	entfällt
Tunnelbeschränkungscode:	entfällt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe:	entfällt
Gefahrzettel:	entfällt
Klassifizierungscode:	entfällt
Begrenzte Menge (LQ):	entfällt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe:	entfällt
Gefahrzettel:	entfällt
Sondervorschriften:	entfällt
Begrenzte Menge (LQ):	entfällt
EmS:	entfällt

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe:	entfällt
Gefahrzettel:	entfällt
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	entfällt
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger:	entfällt
IATA-Maximale Menge – Passenger:	entfällt
IATA-Verpackungsanweisung – Cargo:	entfällt
IATA-Maximale Menge – Cargo:	entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

für:

Handelsname:

CETRON ReinigungspulverRevisionsstand: 05.05.2015
Seite: 8 von 8**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG) Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	-
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal concentration, 50 %
LD50:	Lethal dose, 50 %

Wortlauf der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319	Verursacht schwere Augenreizung
------	---------------------------------

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.